



## Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht - Unternehmen zwischen Freiheit und staatlicher Steuerung“

### Einführende Hinweise zu den Lehrveranstaltungen

---

#### Modul JF-WR-1

#### Vertiefung Arbeitsrecht in der betrieblichen Praxis

Lehrveranstaltung:	Vertiefung Arbeitsrecht in der betrieblichen Praxis
Dozent:	Prof. Dr. Ralph Wagner LL.M./ Dr. Sturm MBA
Zeit und Ort:	Donnerstag, 14-tägig in den geraden Wochen, 14:50 – 18:10 Uhr, GER/037
Art:	Pflichtmodul JF-WR-1
Beginn:	04. April 2019
Zielgruppe:	2. Fachsemester, MA Wirtschaftsrecht
Vorkenntnisse:	Vorlesung „Vertiefung Arbeitsrecht in der betrieblichen Praxis“ aus dem WS 2018/2019

**Inhalt:** Die Vorlesung befasst sich vertiefend mit den besonders praxisrelevanten Bereichen des Individual- und Kollektivarbeitsrechts. Dabei werden die unterschiedlichen Interessen der Beteiligten (Arbeitnehmer, Vorgesetzte, Gruppenvertreter, Arbeitgeber etc.) und die Wege der Rechts- und Interessendurchsetzung betrachtet. In diesem Kontext wird auch das arbeitsgerichtliche Verfahren behandelt und die Lösung praktischer Fälle diskutiert.

**Literatur:** *Junker*, Grundkurs Arbeitsrecht, 17. Aufl. 2018; *Junker*, Fälle zum Arbeitsrecht, 4. Aufl. 2018; *Marschollek*, Basiswissen Arbeitsrecht, 2019; Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht, 19. Aufl. 2019; Kommentar zum europäischen Arbeitsrecht, hrsg. v. *Franzen* u.a., 2. Aufl. 2018.

**Sonstige Hinweise:** Die Veranstaltung setzt die Vorlesung aus dem WS 2018/2019 u.a. in Form einer Analyse arbeitsgerichtlicher Entscheidungen und mit Übungen zur Fallbearbeitung fort. Am Ende des SS 2019 wird eine Klausur angeboten, die den Stoff beider Semester umfasst.

---

---

## Modul JF-WR-5

### Rechtsfragen des Strukturwandels im Unternehmen

<b>Lehrveranstaltung:</b>	Rechtsfragen des Strukturwandels im Unternehmen
<b>Dozent:</b>	<i>Dr. Falk Mylich</i>
<b>Zeit und Ort:</b>	Mittwoch, 14:50 – 16:20 Uhr, GER/037
<b>Art:</b>	Pflichtveranstaltung im gleichnamigen Modul JF-WR-5
<b>Beginn:</b>	03. April 2019
<b>Zielgruppe:</b>	2. Fachsemester, MA Wirtschaftsrecht

Die Veranstaltung setzt die Vorlesung aus dem WiSe 2018/2019 fort. Nachdem im WS Prinzipien der Umstrukturierung behandelt worden sind, stehen nunmehr Fragen der Restrukturierung veranlasst durch eine wirtschaftliche Krise im Vordergrund. Zunächst werden Grundbegriffe wie der der Krise und der gesetzliche Rahmen zur Abwendung einer Krise innerhalb und außerhalb eines Insolvenzverfahrens dargestellt und erörtert. Im Weiteren befasst sich die Veranstaltung mit Maßnahmen der Krisenbewältigung. Dabei werden exemplarisch leistungs- und vor allem finanzwirtschaftliche Maßnahmen sowie Änderungen der Kapitalstruktur des Unternehmens behandelt. Grundkenntnisse des Gesellschaftsrechts werden daher vorausgesetzt. Weitere Bereiche betreffen die Möglichkeiten einer Sanierung und Restrukturierung in der Insolvenz und die Unterschiede zur Sanierung außerhalb der Insolvenz. Hier wird es vor allem auch um die Nutzung der Instrumente des Schutzschirmverfahrens und des Insolvenzplans gehen. Gegenstand der Vorlesung sind im weiteren Fortgang der Veranstaltung die Probleme der übertragenden Sanierung sowie arbeitsrechtliche Maßnahmen, etwa im Zusammenhang mit der Gründung von BQ-Gesellschaften.

**Literaturhinweise:** Angesichts des Querschnittcharakters der Veranstaltung kann keine Literatur zur Vorbereitung empfohlen werden. Literaturhinweise werden in der Veranstaltung zu den einzelnen Themen gegeben.

**Sonstige Hinweise:** Die Veranstaltung setzt die Vorlesung aus dem WiSe 2018/2019 fort. Am Ende des SoSe 2019 wird eine Klausur angeboten, die den Stoff des WiSe 2018/19 und den Stoff des SoSe 2019 umfasst.

---

## Modul JF-WR-6

### Öffentliches Wirtschaftsrecht

<b>Lehrveranstaltung:</b>	Öffentliches Wirtschaftsrecht
<b>Dozent:</b>	PD Dr. Athanasios Gromitsaris
<b>Zeit und Ort:</b>	Montag, 11:10 – 12:40 Uhr, GER/037
<b>Art:</b>	Pflichtveranstaltung im gleichnamigen Modul JF-WR-6
<b>Beginn:</b>	01. April 2019
<b>Zielgruppe:</b>	2. Fachsemester, MA Wirtschaftsrecht
<b>Vorkenntnisse:</b>	Kenntnisse im Staatsrecht, Allgemeinen Verwaltungsrecht und Europäischen Wirtschaftsrecht

**Inhalt:** Die Lehrveranstaltung verschafft einen Überblick über die normativen Rahmenbedingungen unserer Wirtschaftsordnung. Das öffentliche Wirtschaftsrecht setzt sich aus wirtschaftsbezogenem Völkerrecht, Unionsrecht und – auf nationaler Ebene – aus dem Wirtschaftsverfassungs- und dem Wirtschaftsverwaltungsrecht zusammen. Nach einem kurzen Überblick über die völker- und europarechtlichen Vorgaben wird es zunächst um das Wirtschaftsverfassungsrecht gehen. Im Rahmen des Wirtschaftsverwaltungsrechts werden das Handeln des Staates durch öffentliche Unternehmen, Erscheinungsformen und Grenzen der Privatisierung (einschl. Public-Private-Partnership), das Subventions- und Beihilfenrecht, das Gewerberecht und das Recht der öffentlichen Auftragsvergabe theoretisch und anhand von Fällen behandelt.

**Literaturhinweise:** *Arndt/Fetzer*, Wirtschaftsverwaltungsrecht, in: Steiner, Besonderes Verwaltungsrecht, 8. Aufl. 2006; *Ehlers/Fehling/Pünder*, Besonderes Verwaltungsrecht, Band I: Öffentliches Wirtschaftsrecht, 3. Aufl. 2013; *Ruthig/Storr*, Öffentliches Wirtschaftsrecht, 4. Aufl. 2015; *Schliesky*, Öffentliches Wirtschaftsrecht, 4. Aufl. 2014; *Ziekow*, Öffentliches Wirtschaftsrecht, 4. Aufl. 2016; *Gurlit/Ruthig/Storr*, Klausurenkurs im Öffentlichen Wirtschaftsrecht, 2012.

---

*Änderungen vorbehalten!*